



**OFFENLEGUNG GEMÄSS  
ARTIKEL 3, 4 UND 5 DER  
OFFENLEGUNGSVERORDNUNG  
DER EU (SUSTAINABLE  
FINANCE DISCLOSURE  
REGULATION, SFDR)**

# ALLGEMEIN

Die vorliegende Offenlegung gilt für die Allianz Elementar Versicherung AG (AEV) und Allianz Elementar Lebensversicherung AG (AEL) in ihrer Rolle sowohl als Finanzmarktteilnehmer als auch in der Rolle als Finanzberater im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-Verordnung“ oder „SFDR“).

## Glossar

ESG Plus:	ESG Plus GmbH
ESG-Merkmale:	ökologische und soziale Kriterien sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung
ESG-Risiken:	Nachhaltigkeitsrisiken iSd Artikels 2 Z 22 SFDR
SFDR:	Verordnung (EU) 2019/2088
WWF:	WWF Österreich

# OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 3 SFDR

Nachhaltigkeitsrisiken werden in Artikel 2 (22) SFDR wie folgt definiert: „Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“

## 1. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden:

Die AEV und AEL haben das Investment Management in Wertpapieren an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI KAG) ausgelagert. Die AEV und AEL setzen die Rahmenbedingungen, unter denen die AI KAG das Investment Management betreibt. Nachhaltigkeitsrisiken werden während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses, insbesondere beim Asset-Liability-Management, Investment Strategy, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risk Management berücksichtigt. Die Ausführung der Investments erfolgt durch die AI KAG und andere ausgewählte Asset Manager, wobei klare Anforderungen an die Asset Manager hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gestellt werden (Details siehe unten).

Bei der Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern für die Anlage der Vermögenswerte der AEL berücksichtigt die AI KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der AI KAG in börsennotierte Anlageklassen investieren, müssen Überlegungen zur Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen. ESG steht dabei für die 3 Bereiche Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Aufsichtsstrukturen). Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren (Principles for Responsible Investments oder kurz PRI) unterzeichnen oder über eine eigene ESG-Richtlinie verfügen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, festgelegte Ausschlusskriterien einzuhalten. Vermögensverwalter werden auf konzernebene überwacht, um die Erfüllung der jeweiligen Ausschlusskriterien und die Einhaltung ihrer eigenen ESG-Richtlinien zu gewährleisten.

Investments in nicht-börsennotierte Anlageklassen - wie Immobilien, Infrastruktur und Privatplatzierungen – erfolgen mittels Gruppenvehikeln bzw. mit Unterstützung des Allianz Konzerns und werden anhand spezieller ESG-Richtlinien überprüft. Diese Allianz firmeneigenen Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie das Risiko der biologischen Vielfalt, das Risiko für Schutzgebiete, das Risiko der Belegschaft und das Risiko für die lokalen Gemeinschaften. Wenn während der Bewertung ein ESG-Risiko festgestellt wird, entscheiden ESG- und Risikoexperten auf internationaler Gruppenebene des Allianz Konzerns, ob sie entweder eine Transaktion durchführen, fortfahren und die Minderung und das Management von ESG-Risiken verlangen oder eine Transaktion aus ESG Gründen ablehnen.

### Das ESG-Modell von ESG Plus

Im Zuge einer seit 2011 dauernden Partnerschaft, kooperiert die Allianz Österreich mit dem WWF und der Firma ESG Plus, um den kerngeschäftsrelevanten Teil des Versicherungsgeschäfts in Österreich gesamtheitlich zu bewerten, die Ergebnisse offenzulegen und messbare Nachhaltigkeitsziele zu formulieren.

Der größte Hebel für Nachhaltigkeit liegt in den Kapitalanlagen. Die Allianz Österreich möchte mit der Implementierung des von ESG Plus in Zusammenarbeit mit dem WWF entwickelten Veranlagungsmodells große Kapitalströme gezielt in Richtung Nachhaltigkeit lenken.

Für die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmodells und der Kriterien stand ein Expertenrat aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem NGO-Bereich zu Verfügung. Im Rahmen dieses Modells werden in 3 Subkategorien über 100 Indikatoren zur Bewertung in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgrad der Investments herangezogen.

Zusätzlich definiert die Allianz Österreich für ihre Investments seit 2015 "Kohleabbau" als ein klares Ausschlusskriterium (0 Prozent Umsatz-Toleranz).

Auf Basis dieses Bewertungsmodells wird die ESG-Performance der gesamten Kapitalanlagen in den vier gängigsten Wertpapier-Klassen Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und Pfandbriefe erfasst. Jeder Position wird dabei ein Nachhaltigkeitswert zugewiesen. Die Messskala reicht von 0 (niedrigster Nachhaltigkeitswert) bis 100 (höchster Nachhaltigkeitswert).

Die Nachhaltigkeitskala wird in fünf Bereiche unterteilt. Die beiden unteren Segmente bezeichnen den „nicht-nachhaltigen“ Bereich, das mittlere Segmente den „durchschnittlich nachhaltigen“ Bereich und die beiden oberen Bereiche zeigen den „nachhaltigen“ Bereich an.

Ziel ist die nachhaltige Optimierung des Portfolios, die vor allem aus einer Umschichtung der nicht-nachhaltigen in nachhaltigere Bereiche besteht.

Beispiele für die bewerteten Indikatoren sind:

- Umwelt: CO<sub>2</sub> -Ausstoß, Wasserverbrauch, Anteil erneuerbarer Energie
- Soziales: Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung von Mitarbeitern, Kinder- oder Zwangsarbeit
- Governance: Korruption & Manipulation, negative Auswirkung des Produktes auf die Bevölkerung

Es werden nur öffentlich verfügbare Informationen verarbeitet; es gibt keinen direkten Kontakt mit Unternehmen, die vom Modell bewertet werden. Wenn ein Unternehmen keine Daten zu einem bestimmten Indikator veröffentlicht, dann wird dies als intransparentes Verhalten gewertet und mit Abzugspunkten (für diesen Indikator) versehen.

## **2. Active Ownership & Engagement**

Die Allianz SE tritt mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen, in denen sie systematische ESG-Risiken identifiziert, in einen Dialog. Das Engagement zielt darauf ab, das Management von ESG-Risiken durch das Unternehmen zu stärken und die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Eine sinnvolle Veränderung kann mehrere Jahre dauern, und Engagement wird als fortlaufender Prozess gesehen, der sowohl wirkungsvoll als auch für beide Seiten vorteilhaft sein kann. Die Allianz könnte nicht zu dieser positiven Veränderung beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückzieht. Sollte sich das Engagement jedoch als erfolglos herausstellen, kann sich von bestimmten Emittenten getrennt werden.

## **3. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung**

Die Begrenzung der globalen Erwärmung und die Eindämmung des Klimawandels haben für die Allianz oberste Priorität. Wir sind entschlossen, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens 2015 beizutragen, und sind der Ansicht, dass zur Erreichung seines Ziels eine rasche Dekarbonisierung der Weltwirtschaft auf ein Netto-Null-Emissionsniveau bis 2050 erforderlich ist. Die Allianz identifiziert und verwaltet klimarelevante Risiken und Chancen durch:

- Systematische Berücksichtigung von Klima- und Nachhaltigkeitskriterien im Investmentgeschäft. Die Allianz hat die Finanzierung von Geschäftsmodellen auf Kohlebasis eingestellt.
- Verpflichtung, die auf Kohle basierenden Geschäftsmodelle für seine eigenen Investitionen bis spätestens 2040 vollständig auslaufen zu lassen.
- Verbesserung der Transparenz in Bezug auf klimabezogene Angaben und Bemühungen, Strategie und Berichterstattung weiter an den Empfehlungen der Task Force des G20-Finanzstabilitätsausschusses für klimabezogene finanzielle Angaben (TCFD) auszurichten.
- Gewährleistung eines aktiven Dialogs mit Beteiligungsunternehmen über die Definition und Umsetzung von Klimastrategien und Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, um eine nachhaltige Finanzierung voranzutreiben
- Die Allianz SE ist Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance und hat sich verpflichtet, unser Portfolio auf einen Temperaturanstieg von maximal 1,5 ° C auszurichten, d. h. bis 2050 auf die Netto-Treibhausgase-Emissionen aus unserem Portfolio.

#### **4. Die AEV als Finanzberater:**

Die AEV geht in ihrer Rolle als Finanzberater aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um.

Es werden Anlageberatungs- und Versicherungsberatungstätigkeiten in Hinblick auf Produkte der AEL und der Allianz Invest KAG erbracht.

Alle Produkte der AEL wurden aufgrund der Anwendung des ESG Modells als Produkte gemäß Artikel 8 dieser Verordnung eingestuft. Darauf wird im Rahmen der Beratung bzw. den vorvertraglichen Informationspflichten im Kundenoffert, in denen über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen informiert wird, hingewiesen. Im Rahmen der Fondsauswahl durch den Kunden steht eine Fondsliste mit der Einstufung der wählbaren Investmentfonds unter [www.allianz.at/fonds](http://www.allianz.at/fonds) zur Verfügung.

Über die aktive Berücksichtigung von ESG-Faktoren seitens der Allianz Invest KAG im Rahmen des Investment Management wird im vorherigen Abschnitt zu Art 3 (Punkt 3.1.) informiert. Die AEV geht auch in ihrer Rolle als Finanzberater in Bezug auf die Produkte der Allianz Invest KAG aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um und bezieht diesen Themenkomplex in den Beratungsprozess mit ein. Es wird gezielt die Nachhaltigkeitspräferenz der Kundin bzw. des Kunden abgefragt.

# OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 4 SFDR

Die Allianz SE hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI) der Vereinten Nationen ([www.unpri.org](http://www.unpri.org)) unterzeichnet und berücksichtigt daher auch soziale und ökologische Belange in der Kapitalanlage. Dabei sind und bleiben für die AEL die Rendite und Sicherheit der Altersvorsorgegelder der Kunden wichtigste Anlageziele. Nachhaltigkeit steht dazu nicht im Widerspruch. Im Gegenteil, wir erwarten durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage ein verbessertes Risiko-Rendite-Profil.

Die AEV und AEL investieren die ihr anvertrauten Gelder nach klaren Regeln hinsichtlich Nachhaltigkeit (ESG Modell von ESG Plus). Das sind wir auch unseren Kundinnen und Kunden schuldig, die fordern, dass wir mit ihrem bei der Allianz angelegten Kapital bzw. ihren Versicherungsbeiträgen positive Entwicklungen unterstützen. Schädliche, riskante oder inhumane Aktivitäten dürfen mit dem von uns eingesetzten Geld keinesfalls gefördert werden.

Daher werden aktuell die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI = Principal Adverse Impacts) im Sinne der SFDR berücksichtigt, sofern das aus aktueller Sicht beurteilt werden kann.

Die Veröffentlichung des technischen Regulierungsstandards (RTS = Regulatory Technical Standards), der Details dazu regelt, ist bis zur Erstellung dieses Dokuments nicht final. Sobald das RTS final ist, wird neu evaluiert, ob die Modelle die Nachhaltigkeitsfaktoren der nachteiligen Auswirkungen im Sinne des SFDR weiterhin als abgedeckt eingestuft werden können.

In jedem Fall haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen, um trotzdem wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen, beispielsweise:

- Im Rahmen des ESG Modells: Waffen, Glücksspiel, Kinder- und Zwangsarbeit, Kernenergie, fossile Energie (gemeint sind Kohleabbau und Ölförderung sowie konventionelle Automobilhersteller), Bergbau, illegaler Holzabbau und Waldzerstörung sowie Megastaudammprojekte.
- Generelle Ausschlusskriterien gemäß Allianz SE Exclusion Liste: siehe Offenlegung gemäß Artikel 3 EU-SFDR.

Genauere Informationen zum ESG Modell von ESG Plus finden sie in der [Offenlegung gemäß Artikel 3 SFDR](#).

## **Active Ownership & Engagement**

Die Allianz SE tritt mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen, in denen sie systematische ESG-Risiken identifiziert, in einen Dialog. Das Engagement zielt darauf ab, das Management von ESG-Risiken durch das Unternehmen zu stärken und die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Eine sinnvolle Veränderung kann mehrere Jahre dauern, und Engagement wird als fortlaufender Prozess gesehen, der sowohl wirkungsvoll als auch für beide Seiten vorteilhaft sein kann. Die Allianz könnte nicht zu dieser positiven Veränderung beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückzieht. Sollte sich das Engagement jedoch als erfolglos herausstellen, kann sich von bestimmten Emittenten getrennt werden.

## **Die AEV als Finanzberater**

Die AEV geht in Ihrer Rolle als Finanzberater aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie der nachteiligen Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken um.

In Bezug auf Beratungstätigkeiten zu Versicherungsprodukten der AEL werden im Rahmen der Beratung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der seitens AEL zu ihrer Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeit ihrer Produkte zur Verfügung gestellten Informationen. Im Rahmen der Fondsauswahl durch den Kunden steht eine Fondsliste mit der Einstufung der wählbaren Investmentfonds unter [www.allianz.at/fonds](http://www.allianz.at/fonds) zur Verfügung.

Da die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und –indikatoren (PAI) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments seitens Allianz Invest KAG nicht final definiert wurden, wird der Kunde über die Nichtanwendung der PAIs im Sinne des SFDR informiert. Dennoch bezieht die AEV auch in Bezug auf jene Produkte diesen Themenkomplex in den Beratungsprozess mit ein. Es wird gezielt die Nachhaltigkeitspräferenz der Kundin bzw. des Kunden abgefragt.

# OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 5 SFDR

Im Rahmen der Vergütungspolitik der AEV und AEL werden die Leistungen des Mitarbeiters bewertet und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Leistungsziele berücksichtigt. Die Vergütungssysteme sind angemessen und transparent und zielen darauf ab den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu fördern. In Bezug auf die Berücksichtigung von Risiken gilt dabei generell, dass die Systeme so eingerichtet sind, dass sie:

- nicht zur Übernahme übermäßigen Risikos ermutigen,
- Interessenkonflikte vermeiden,
- die Übernahme von Risiken verhindern sollen, die die Risikotoleranzschwelle der Gesellschaft oder des Geschäftsbereichs überschreiten,
- die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden und
- den allgemeinen Erfolg der Gesellschaften berücksichtigen.

Die Vergütungspolitik steht insofern im Einklang mit der Einbeziehung der Nachhaltigkeitsrisiken, als im Rahmen der jährlichen Festlegung von individuellen Leistungszielen, soweit angebracht, auch die Berücksichtigung von ESG-bezogenen Leistungsindikatoren (Umwelt, Soziales, Governance) erfolgt und Leistungsziele so zu gestalten sind, dass ein übermäßiges Eingehen von ESG – Risiken vermieden wird.